

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 08.11.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2 / WBUV / HFA / Rat	Bezeichnung der Vorlage: Elfte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg		Datum: 13.11.2017
Vorlage-Nr: VO/4261/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.11.2017	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (2017)	
Ö	05.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss (2017)	
Ö	19.12.2017	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die dieser Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung hat für das Jahr 2018 eine leichte Erhöhung der Gewichtsgebühr von 0,22 Euro auf 0,23 Euro je Kilogramm Restabfall ergeben. Hingegen kann die Höhe der Grundgebühr unverändert bestehen bleiben.

Die Erhöhung der Gewichtsgebühr erklärt sich mit deutlichen höheren Aufwendungen für die Verwertung der pflanzlichen Grün- und Gartenabfälle aus der Holsammlung im Jahr 2018. Zudem ist im kommenden Jahr mit einem höheren Aufkommen an sperrigen Abfällen zu kalkulieren, wodurch sich ein Anstieg der vom Kreis Heinsberg erhobenen Gebühr für die Entsorgung dieser Abfälle ergibt, die sich ebenfalls auf die Höhe der Gewichtsgebühr auswirkt.

Bei den für die Berechnung der Grundgebühr relevanten Kosten ist aufgrund einer Erhöhung der leistungsabhängigen Entgelte für die Sammlung und Transport der erfassten Abfälle, die sich auf der Grundlage vertraglicher Regelung ergibt, im Jahr 2018 mit ansteigenden Kosten für die Erbringung dieser Leistungen zu kalkulieren. Allerdings kann in der Kalkulation diese Kostenerhöhung durch geringere zu erwartende Kosten für Leistungen des Baubetriebshofes, durch höhere kalkulierte Erträge aus der Altpapiervermarktung sowie einer Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden, so dass die Höhe der Grundgebühr auf dem jetzigen Niveau verbleiben kann.

Die Erhöhung der zu erwartenden Erträge aus der Altpapierverwertung ist begründet mit den derzeit hohen Marktpreisen, so dass eine Anpassung des prognostizierten Tonnagewertes nach oben auf 125,00 Euro je Gewichtstonne erfolgen kann. Aufgrund eines Überschusses, der sich aus der Betriebskostenabrechnung 2016 ergeben hat, konnte der Rücklage ein Betrag in Höhe von 39.643,99 Euro zugeführt werden. Hiervon wird in der Gebührenbedarfsberechnung 2018 ein Betrag in Höhe von 14.500,00 Euro aus der Rücklage entnommen. Der restliche Betrag sollte in der Rücklage verbleiben, um zukünftige Kostenerhöhungen auszugleichen bzw. teilweise aufzufangen.

Demgegenüber hat die Gebührenbedarfsberechnung eine Erhöhung der Gebühren für die Inanspruchnahme von Zusatzleistungen ergeben. Diese Erhöhung begründet sich durch die bereits erwähnte Erhöhung der leistungsabhängigen Entgelte für die Sammlung und Transport der erfassten Abfälle. Die Kosten für die Berechnung der Zusatzgebühren werden in der Bedarfsberechnung mittels der jeweiligen Gebühr vollumfänglich auf die abgabepflichtige Person, die eine entsprechende Zusatzleistung in Anspruch genommen hat, umgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat der Stadt Wegberg zu empfehlen, auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 die nachstehende Änderungssatzung zu beschließen:

Elfte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom ...

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. April 2017 (GV. NRW. S. 442), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg, zuletzt geändert durch die zehnte Änderungssatzung vom 20. Dezember 2016, wird wie folgt geändert:

- 1) In § 5 Absatz 1 Buchst. B) a) Satz 3 wird die Zahl „0,22“ durch die Zahl „0,23“ ersetzt.
- 2) In § 5 Absatz 1 Buchst. B) b) Satz 2 werden die Zahl „0,22“ durch die Zahl „0,23“ und die Zahl „4,40“ durch die Zahl „4,60“ ersetzt.
- 3) In § 5 Absatz 1 Buchst. B) c) werden die Zahl „55,00“ durch die Zahl „57,50“, die Zahl „88,00“ durch die Zahl „92,00“, die Zahl „110,00“ durch die Zahl „115,00“ und die Zahl „880,00“ durch die Zahl „920,00“ ersetzt.
- 4) In § 5 Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „42,22“ durch die Zahl „44,43“ ersetzt.
- 5) In § 5 Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl „0,65“ durch die Zahl „0,69“ ersetzt.

- 6) In § 5 Absatz 4 Satz 4 wird die Zahl „6,87“ durch die Zahl „7,22“ ersetzt.
- 7) In § 5 Absatz 5 Buchst. a) wird die Zahl „9,58“ durch die Zahl „9,84“ ersetzt.
- 8) In § 5 Absatz 5 Buchst. b) wird die Zahl „90,97“ durch die Zahl „94,61“ ersetzt.
- 9) In § 5 Absatz 6, 2. Halbsatz Buchst. a) wird die Zahl „178,62“ durch die Zahl „187,72“ ersetzt.
- 10) In § 5 Absatz 6, 2. Halbsatz Buchst. b) wird die Zahl „72,28“ durch die Zahl „75,92“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Kosten und Finanzierung:

Die Erträge und Aufwendungen aus der Gebührenbedarfsberechnung werden für die Haushaltsplanung 2018 beim Produkt 11 02 00 (Abfallwirtschaft) angemeldet.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung 2018

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Gaspers FBL FB 302

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Wilkens-Mathar RPA
Gez. Kühlen Kämmerin

Gebührenbedarfsberechnung zur Ermittlung der Abfallgebühren für das Haushaltsjahr 2018

Wegberg, den 09. November 2017

1. Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2018	Prognose- wert f. 2017
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

I Sammlung und Transport

Grundentgelte

Restabfall in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.147	0,20 €	5.629,40 € MwSt. 1.069,59 €	6.698,99 €	6.623,78 €
Altpapier in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.147	0,14 €	3.940,58 € MwSt. 748,71 €	4.689,29 €	4.636,64 €
Behälterlose Abfälle in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.147	0,02 €	562,94 € MwSt. 106,96 €	669,90 €	662,38 €

Summe Grundpreise 12.058,18 €

Leistungspreise

Restabfallerfassung

Leerung 80, 120, 240 Liter Behälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (11.950 Behälter x 13 Leerungen)	155.350	0,58 €	90.103,00 € MwSt. 17.119,57 €	107.222,57 €	100.825,73 €
---	---------	--------	----------------------------------	--------------	--------------

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2018	Prognose- wert f. 2017
Leerung 1.100 Liter Behälter (14-tägig) in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (115 Behälter x 13 Leerungen)	1.495	6,07 €	9.074,65 € MwSt. 1.724,18 €	10.798,83 €	10.265,12 €
Transport Restabfall in Abhängigkeit des Restabfallgewichts in Tonnen	3.300	10,92 €	36.036,00 € MwSt. 6.846,84 €	42.882,84 €	40.762,26 €
Behältermiete 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	11.950	3,25 €	38.837,50 € MwSt. 7.379,13 €	46.216,63 €	45.829,88 €
Behältermiete 1.100 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	115	19,08 €	2.194,20 € MwSt. 416,90 €	2.611,10 €	2.611,10 €

Erfassung von behälterlosen Abfällen

Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, nicht verwertbar in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	510	47,91 €	24.434,10 € MwSt. 4.642,48 €	29.076,58 €	24.917,65 €
Sammlung und Transport von Altholz in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	560	40,20 €	22.512,00 € MwSt. 4.277,28 €	26.789,28 €	33.630,11 €
Sammlung von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitsstunden	30	66,96 €	2.008,80 € MwSt. 381,67 €	2.390,47 €	2.270,88 €
Transport von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	35	34,51 €	1.207,85 € MwSt. 229,49 €	1.437,34 €	975,50 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2018	Prognose- wert f. 2017
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Elektronisches Abfallnachweisverfahren für A IV-Altholz	250,00 €		
Jahrespauschale	MwSt. 47,50 €	297,50 €	297,50 €

Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen

Leerung 120, 240 Liter der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (11.250 Behälter x 13 Leerungen)	146.250	0,42 €	61.425,00 €	MwSt. 11.670,75 €	73.095,75 €	69.615,00 €
Leerung 1.100 Liter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (150 Behälter x 13 Leerungen)	1.950	4,91 €	9.574,50 €	MwSt. 1.819,16 €	11.393,66 €	10.836,74 €
Transport von Altpapier in Abhängigkeit des Restabfallgewichts in Tonnen	1.900	13,40 €	25.460,00 €	MwSt. 4.837,40 €	30.297,40 €	30.297,40 €
Wöchentliche Altpapierabholung am Rathaus in Abhängigkeit der Abholungen	52	34,10 €	1.773,20 €	MwSt. 336,91 €	2.110,11 €	2.004,91 €
Behältermiete 120 Liter und 240 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	11.320	2,81 €	31.809,20 €	MwSt. 6.043,75 €	37.852,95 €	37.618,88 €
Behältermiete 1.100 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	150	15,71 €	2.356,50 €	MwSt. 447,74 €	2.804,24 €	2.804,24 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2018	Prognose- wert f. 2017
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Schadstoffsammlung

Haustürsammlung in Abhängigkeit der Sammlungsanzahl	4	2.459,16 €	MwSt. 9.836,64 € 1.868,96 €	11.705,60 €	11.705,60 €
Bereitstellung des Schadstoffmobils in Abhängigkeit Sammlungsanzahl	4	607,61 €	MwSt. 2.430,44 € 461,78 €	2.892,22 €	2.892,22 €

Erfassung von Elektroaltgeräten

Sammlung und Transport von Elektroaltgeräten in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	45	70,49 €	MwSt. 3.172,05 € 602,69 €	3.774,74 €	1.992,06 €
Sammlung und Transport von Kühlgeräten in Abhängigkeit der abgeholten Kühlgeräte	360	45,00 €	MwSt. 16.200,00 € 3.078,00 €	19.278,00 €	13.735,58 €
Entleerung der Gitterboxen für die Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitsstunden	25	43,91 €	MwSt. 1.097,75 € 208,57 €	1.306,32 €	1.241,17 €
An- und Abfahrt zur Entleerung der Gitterboxen für die Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit zur Entleerungshäufigkeit	25	131,74 €	MwSt. 3.293,50 € 625,77 €	3.919,27 €	3.723,51 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2018	Prognose- wert f. 2017
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Miete Gitterboxen f. Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit der Anzahl der aufgestellten Gitterboxen	10	120,00 €	1.200,00 €		
			MwSt.	228,00 €	
					1.428,00 €
					1.428,00 €

Erfassung von Grün- und Pflanzenabfällen

Haustürsammlung von pflanzlichen Abfällen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	3.030	50,13 €	151.893,90 €		
			MwSt.	28.859,84 €	
					180.753,74 €
					168.586,71 €
Sammlung und Transport von Weihnachtsbäumen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	30	90,69 €	2.720,70 €		
			MwSt.	516,93 €	
					3.237,63 €
					2.563,56 €
Erfassung und Annahme von Grün- und Pflanzenabfällen aus Privathaushalten Pauschalbetrag auf der Basis von 8.000 m³			39.840,00 €		
			MwSt.	7.569,60 €	
					47.409,60 €
					39.222,40 €

Summe Leistungspreise 702.982,36 €

Summe I (Transport und Sammlung) 715.040,54 €

II Sonstige Leistungen

Personalkosten	82.500,00 €	77.000,00 €
Kosten für Fortbildungen	1.000,00 €	1.000,00 €

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2018	Prognose- wert f. 2017
Kosten für Fachliteratur			700,00 €	700,00 €
Abfallberatung			10.000,00 €	10.000,00 €
Entfernung und Entsorgung illegaler Abfallablagerungen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	85	119,00 €	10.115,00 €	10.115,00 €
Erfassung von Abfällen in öffentlichen Abfallkörben				
Instandhaltung Abfallkörbe			5.000,00 €	5.000,00 €
Entsorgung Abfälle Abfallkörbe in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	35	119,00 €	4.165,00 €	4.165,00 €
Summe II (sonstige Leistungen)			113.480,00 €	

III Innere Verrechnungen

Erbrachte Leistungen des Baubetriebshofs			85.000,00 €	100.000,00 €
Erbrachte Leistungen der Verwaltung			19.071,00 €	18.000,00 €
Summe III (Innere Verrechnungen)			104.071,00 €	

IV Einnahmen zur Verringerung der Grundgebühr

Entgelt für Abfallberatung DSD in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.147	0,26 €	7.318,22 €	7.231,38 €
---	--------	--------	------------	------------

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2018	Prognose- wert f. 2017
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Erlöse aus Altpapierverkauf in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	1.900	125,00 €	237.500,00 € davon 50%	118.750,00 €	105.000,00 €
---	-------	----------	---------------------------	--------------	--------------

Summe V (Einnahmen zur Verringerung Grundgebühr) 126.068,22 €

Zusammenfassung der auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten

Sammlung und Transport I	715.040,54 €
Sonstige Leistungen II	113.480,00 €
Innere Verrechnungen III	104.071,00 €
Einnahmen IV	-126.068,22 €
	<u>806.523,32 €</u>
Entnahme aus der Rücklage	-14.500,00 €
	<u>792.023,32 €</u>

Summe 1. 792.023,32 €

Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr rund 792.000,00 €

2. Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2018	Prognose- wert f. 2017
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Gebühren an den Kreis HS zur Abfallentsorgung

Grundgebühr in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.147	6,68 €	188.021,96 €	185.911,08 €
Entsorgungsgebühren von Restabfällen aus der Abfuhr in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	3.300	119,00 €	392.700,00 €	392.700,00 €
Entsorgung von Restsperrmüll in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	510	119,00 €	60.690,00 €	54.740,00 €
Entsorgung von Schadstoffen in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.147	0,75 €	21.110,25 €	20.873,25 €

Verwertung von erfassten Abfällen

Verwertung von Altholz der Kategorie I- III in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	560	17,05 €	MwSt. 9.548,00 € 1.814,12 €	11.362,12 €	14.265,72 €
Verwertung von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	35	51,16 €	MwSt. 1.790,60 € 340,21 €	2.130,81 €	1.445,85 €
Verwertung Grünabfällen aus der Bündelsammlung sowie Weihnachtsbäume in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	3.060	24,90 €	MwSt. 76.194,00 € 14.476,86 €	90.670,86 €	53.193,00 €

Summe 2. 766.686,00 €

Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr rund 759.000,00 €

3. Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2018	Prognose- wert f. 2017
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Zusätzliche Entleerungen von Restabfallbehältern

Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl	45.500	0,58 €	26.390,00 €		
			MwSt. 5.014,10 €	31.404,10 €	26.834,50 €
Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 1.100 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl	1.130	6,07 €	6.859,10 €		
			MwSt. 1.303,23 €	8.162,33 €	6.866,30 €
Wöchentliche Leerung von 1.100 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (55 Behälter x 26 Leerungen)	1.430	6,07 €	8.680,10 €		
			MwSt. 1.649,22 €	10.329,32 €	8.926,19 €

Zusätzliche Entleerung von Altpapierbehälter

Zweiwöchentliche Entleerung von 1.100 Liter Altpapierbehälter der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (75 Behälter x 13 Leerungen)	975	4,91 €	4.787,25 €		
			MwSt. 909,58 €	5.696,83 €	4.695,92 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2018	Prognose- wert f. 2017
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Zusätzliche Bereitstellung von Altpapierbehälter

Gestellung von 120 und 240 Liter Behälter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	220	2,81 €	MwSt. 618,20 € 117,46 €	735,66 €	702,22 €
Leerung 120, 240 Liter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (220 Behälter x 13 Leerungen)	2.860	0,42 €	MwSt. 1.201,20 € 228,23 €	1.429,43 €	1.299,48 €
Gestellung von 1.100 Liter Behälter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	40	15,71 €	MwSt. 628,40 € 119,40 €	747,80 €	560,85 €
Leerung 1.100 Liter Behälter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (40 Behälter x 13 Leerungen)	520	4,91 €	MwSt. 2.553,20 € 485,11 €	3.038,31 €	2.167,35 €
Volumenbedingter Behältertausch von Restabfall- und Altpapierbehälter in Abhängigkeit der Anzahl der Tauschvorgänge	180	37,34 €	MwSt. 6.721,20 € 1.277,03 €	7.998,23 €	8.232,67 €

Summe 3. 69.541,99 €

Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren rund 70.000,00 €

4. Gebühreneinnahmen

I Grundgebühr

Behältergröße	Anzahl	Gebührenhöhe	Gebührenaufkommen
80 Liter	4.235	35,80 € (2017: 35,80 €)	151.613,00 €
120 Liter	4.051	57,30 € (2017: 57,30 €)	232.122,30 €
240 Liter	3.664	71,60 € (2017: 71,60 €)	262.342,40 €
1.100 Liter	115	572,60 € (2017: 572,60 €)	65.849,00 €
Mehrfachnutzung	2.250	35,80 € (2017: 35,80 €)	80.550,00 €
			792.476,70 €

rund 792.000,00 €

II. Gewichtsgebühren

Restabfallaufkommen in kg	Gebührenhöhe pro kg	Gebührenaufkommen
3.300.000	0,23 € (2017: 0,22 €)	759.000,00 €

rund 759.000,00 €

III. Zusatzgebühren

(Zusatzgebühren werden bei einer tatsächlichen Inanspruchnahme der folgenden Leistungen erhoben.
Die Zusatzgebühren für die jeweilige Leistung entspricht dem jeweiligen Bruttoeinzelentgelt.)

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Zusätzliche Entleerungen von Restabfallbehälter			
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter (Einzelpreis 0,58 € zzgl. MwSt. = 0,69)	0,69 € (2017: 0,65 €)	45.500	31.395,00 €

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 1.100 Liter Restabfallbehälter (Einzelpreis 6,07 € zzgl. MwSt. = 7,22 €)	7,22 € (2017: 6,87 €)	1.130	8.158,60 €
Wöchentliche Leerung von 1.100 Liter Restabfallbehälter (Bruttoeinzelpreis 7,22 € * 26 Leerungen = 187,72 €)	187,72 € (2017: 178,62 €)	55	10.324,60 €

Zusätzliche Entleerung von Altpapierbehälter

Zweiwöchentliche Entleerung 1.100 Liter von Altpapierbehälter (Einzelpreis 4,91 € zzgl. MwSt. = 5,84 € x 13 Leerungen = 75,92 €)	75,92 € (2017: 72,28 €)	75	5.694,00 €
---	-------------------------	----	------------

Zusätzliche Gestellung von Altpapierbehälter

Gestellung und vierwöchentliche Entleerung von 120 und 240 Liter Behälter Behältermiete: 2,81 € zzgl. MwSt. = 3,34 € Behälterleerung: 0,42 € zzgl. MwSt. = 0,50 x 13 Leerungen = 6,50 €	9,84 € (2017: 9,58 €)	220	2.164,80 €
Gestellung und vierwöchentliche Entleerung von 1.100 Liter Behälter Behältermiete: 15,71 € zzgl. MwSt. = 18,69 € Behälterleerung: 4,91 € zzgl. MwSt. = 5,84 x 13 Leerungen = 75,92 €	94,61 € (2017: 90,97 €)	40	3.784,40 €

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Volumenbedingter Behältertausch von Restabfall- und Altpapierbehälter (Einzelpreis 37,34 € zzgl. MwSt. = 42,22 €)	44,43 € (2017: 42,22 €)	180	7.997,40 €
			69.518,80 €
		rund	70.000,00 €

Zusammenfassung des zu erwartenden Gebührenaufkommens

Grundgebühr I	792.000,00 €
Gewichtsgebühr II	759.000,00 €
Zusatzgebühren III	70.000,00 €
Voraussichtliches Gebührenaufkommen Abfallwirtschaft 2018	1.621.000,00 €

5. Zusammenfassung

Kalkulierte Kosten der Abfallwirtschaft im Jahr 2018

1. Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr	792.000,00 €
2. Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr	759.000,00 €
3. Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren	70.000,00 €

Gesamtkosten	1.621.000,00 €
---------------------	----------------------

Kalkulierte Gebührenaufkommen Abfallwirtschaft im Jahr 2018

Gebühreneinnahmen	1.621.000,00 €
--------------------------	----------------------

Stellungnahme zur Gebührenkalkulation der Abfallgebühren 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Maßstabseinheiten	2
1.1	Grundgebühr	2
1.2	Gewichtsgebühr	2
1.3	Zusatzgebühren	2
2	Kostenermittlung	2
2.1	Grundgebühr	2
2.2	Gewichtsgebühr	3
2.3	Zusatzgebühren	4
3	Gebührenermittlung	5
3.1	Grundgebühr	5
3.2	Gewichtsgebühr	5
3.3	Zusatzgebühren	5
4	Gebührenveränderung	5
5	Kostendeckung	6

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 entschieden, die Rechnungsprüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass die Örtliche Rechnungsprüfung über die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen eine Stellungnahme an den Rat abgibt, die die wesentlichen Aussagen des Prüfberichts enthält.

Ferner soll die Verwaltung bei Gebührenabweichungen in einzelnen Gebührenarten in Höhe von min. 30 % der Örtlichen Rechnungsprüfung mit der Gebührenkalkulation eine vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren sowie der Ursachen für diese Abweichungen vorlegen. Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft die Gegenüberstellung und die Ursachen und nimmt das Ergebnis mit in die Stellungnahme auf.104

Der Fachbereich Umwelt, Verkehr, Abwasser (FB 302) hat der Örtlichen Rechnungsprüfung die Gebührenkalkulation für die Abfallgebühren zur abschließenden Prüfung vorgelegt.

1 Maßstabseinheiten

1.1 Grundgebühr

Der Gebührenmaßstab richtet sich nach § 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21.12.2005 in der jeweils aktuellen Fassung. Bei der Grundgebühr ist das Volumen der auf dem angeschlossenen Grundstück vorgehaltenen Restabfallgefäße maßgeblich.

1.2 Gewichtsgebühr

Die Gewichtsgebühr richtet sich nach dem Gesamtgewicht des Restabfalls. Die Abfallmenge wird gewogen.

1.3 Zusatzgebühren

Die Zusatzgebühren richten sich nach der Anzahl der Leerungen, nach der Anzahl der Behälter sowie beim Behältertausch nach der Anzahl der Tauschvorgänge.

2 Kostenermittlung

Die nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzbaren Kosten wurden auf 1.621.000 EUR ermittelt. Diese Kosten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen und haben sich im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2017 entwickelt:

2.1 Grundgebühr

Sammlung und Transport:

Bei der Kalkulation der Grundgebühr für die Abfallgebühren werden verschiedene Maßstabseinheiten angesetzt. Die Grundentgelte werden zunächst unter Berücksichtigung der Einwohnerwerte ermittelt. Diese wurden vorliegend auf Basis der Werte zum Stichtag 30.06.2017 mit 28.147 Einwohnern ermittelt. Die Ermittlung der Leistungspreise erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung der Anzahl der verschiedenen Abfallbehälter, der Leerungshäufigkeit sowie des tatsächlichen Gewichtsanfalls. Bei behälterlosen Abfällen wird im Wesentlichen auf den tatsächlichen Gewichtsanfall abgestellt. Teilweise werden aber auch die Sammlungshäufigkeit oder der vsl. geleistete Arbeitsaufwand als Maßstab genutzt. Die Erfassung und Annahme von Grün- und Pflanzenabfällen aus Privathaushalten richtet sich nach einem Pauschalbetrag auf der Basis von 8.000 m³ (siehe hier auch VO/4258/17, Los 1).

Sonstige Leistungen:

Im Wesentlichen werden hier die Personalkosten nach den tatsächlichen Stellenanteilen im Produkt 11.02.00, die Entfernung und Entsorgung illegaler Abfallablagerungen (nach Gewichtstonnen) und die Abfallberatung erfasst.

Innere Verrechnungen:

Hier erfolgt die Darstellung der Kosten des Baubetriebshofes. Die Werte resultieren aus der Kalkulation der Inneren Verrechnungen 2016 (Ist-Zahlen). Auf dieser Basis

wird auch für das Jahr 2018 mit ca. 1.694 Leistungsstunden gerechnet. Ferner werden anteilig Kosten der Verwaltung umgelegt.

Einnahmen:

Die Einnahmen im Bereich der Abfallberatung richten sich nach der Einwohnerzahl, während der Erlös aus dem Altpapierverkauf wiederum gewichtsabhängig ist.

	Kalkulation 2017	Kalkulation 2018	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
I. Sammlung und Transport	674.576 €	715.041 €	40.464 €	6,00
II. Sonstige Leistungen	107.980 €	113.480 €	5.500 €	5,09
III. Innere Verrechnungen	118.000 €	104.071 €	-13.929 €	-11,80
IV. Einnahmen	-112.236 €	-126.068 €	-13.832 €	12,32
V. kalkulierte Entnahme aus Sonderposten	0 €	-14.500 €	-14.500 €	
Summe (bereits gerundet)	789.000 €	792.000 €	3.000 €	0,38

Der Kostenanstieg für Sammlung und Transport erklärt sich im Wesentlichen aus der Preisanpassung des beauftragten Entsorgungsunternehmens zum 01.01.2018 in Höhe von 5,26 % für die leistungsabhängigen Entgelte. Die Zulässigkeit der Preisanpassung wurde durch ein externes Ingenieurbüro geprüft und bestätigt. Darüber hinaus wird z.T. aber auch mit leicht höheren Fallzahlen (Gewicht bzw. Anzahl) kalkuliert. Auch das Ausschreibungsergebnis für die Annahme und Verwertung von Grünabfällen von privaten Haushalten (siehe auch VO/4258/17, Los 1) wirkt sich auf diese Position aus.

Die Kosten des Baubetriebshofes wurden im Vergleich zur Kalkulation 2017 reduziert. Basis bildeten die Inneren Verrechnungen 2016 (Ist-Zahlen).

Die kalkulierten Einnahmen steigen um 13.832 EUR. Dies resultiert aus einem angenommenen höheren Nettoeinzelpreis (in 2017: 105 € je t / in 2018: 125 € je t) für die Erlöse aus dem Altpapierverkauf. Die Betriebskostenabrechnung 2016 sah hier ebenfalls einen deutlichen Ist-Anstieg vor, so dass die Steigerung insgesamt plausibel erscheint.

Ferner ist eine planerische Teilentnahme aus dem Sonderposten Gebührenausschlag vorgesehen. Die Betriebskostenabrechnung 2016 hatte mit einem Überschuss in Höhe von 52.050 EUR abgeschlossen, wovon 39.644 EUR dem Sonderposten Gebührenausschlag zugeführt und 12.406 € zur Deckung des Fehlbetrages des Vorjahres verwendet wurden (siehe hierzu S. 21 ff. Anlage 4 Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016).

2.2 Gewichtsgebühr

Hier nehmen die Gebühren, die nach der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 23.12.2016 zu zahlen sind, wesentlichen Einfluss. Die Grundgebühr und die

Entsorgung von Schadstoffen richten sich wieder nach der Einwohnerzahl, während die Entsorgung (Restabfall und Sperrmüll) gewichtsabhängig ist.

Die Verwertung der erfassten Abfälle für Altholze und Grünabfälle richtet sich ausschließlich nach dem Gewicht (siehe hier auch VO/4258/17, Los 2).

	Kalkulation 2017	Kalkulation 2018	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Gebühren Kreis	654.224 €	662.522 €	8.298 €	1,27
Verwertung v. erfassten Abfällen	68.905 €	104.164 €	35.259 €	51,17
Summe (bereits gerundet)	726.000 €	759.000 €	33.000 €	4,55

Der relativ hohe Anstieg der Kosten für die Verwertung v. erfassten Abfällen in Höhe von 51,17 % resultiert ebenfalls aus dem aktuellen Ausschreibungsergebnis zur Annahme und Verwertung von Grünabfällen von privaten Haushalten aus der Holsammlung (siehe auch VO/4258/17, Los 2).

2.3 Zusatzgebühren

Bei den Zusatzgebühren wurden die Anzahl der Leerungen sowie die Anzahl der Behälter als Maßstabseinheit gewählt. Der Behältertausch richtet sich nach der Anzahl der Tauschvorgänge.

	Kalkulation 2017	Kalkulation 2018	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Zus. Entleerung Restabfallbehälter	45.515 €	49.896 €	4.381 €	9,62
Zus. Entleerung Altpapierbehälter	10.744 €	11.648 €	904 €	8,41
Behältertausch	8.444 €	7.998 €	-446 €	-5,28
Summe (bereits gerundet)	65.000 €	70.000 €	5.000 €	7,69

Der Kostenanstieg erklärt sich ebenfalls im Wesentlichen aus der Preisanpassung des beauftragten Entsorgungsunternehmens zum 01.01.2018 in Höhe von 5,26 % für die leistungsabhängigen Entgelte.

Die Entwicklung der kalkulierten Kosten in Höhe von 1.621.000 € ist (mit Ausnahme der dargestellten Abweichungen) insgesamt unauffällig. Im Vergleich zur Kalkulation 2017 liegt eine Kostensteigerung in Höhe von 41.000 € (+2,59 %) vor. Die Mehrkosten bei der Grundgebühr werden durch reduzierte innere Verrechnungen (vorwiegend Baubetriebshof), höhere Einnahmen aus dem Altpapierverkauf und einer planerischen Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich nahezu ausgeglichen. Ein Ausgleich bei der Gewichtsgebühr sowie der Zusatzgebühr findet nicht statt.

3 Gebührenermittlung

3.1 Grundgebühr

Zur Ermittlung der Grundgebühr wird auf § 5 Absatz 1 Buchstabe B) c) der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21.12.2015 in der jeweils aktuellen Fassung zurückgegriffen. Die Anzahl der Müllbehälter (getrennt nach Volumen) wird mit dem fiktiven Gewicht aus der erstmaligen Veranlagung multipliziert. Im Rahmen der Kalkulation 2018 ergibt sich so bei 4235 Behältern (zzgl. 2250 Mehrfachnutzung) mit 80 Liter Volumen, 4051 Behältern mit 120 Liter Volumen, 3664 Behältern mit 240 Liter Volumen und 115 Behältern mit 1.100 Liter Volumen eine gesamte Müllmenge in Höhe von 5.533.650 Kilogramm. Die für die Grundgebühr ermittelten Kosten (gerundet 792.000 EUR) werden dann durch diesen Wert geteilt. So erhält man die Gebühr pro Kilo, die dann erneut mit dem Gewicht aus der erstmaligen Veranlagung multipliziert wird. Anschließend wird die jeweilige Gebühr mit der Anzahl der Behälter multipliziert, so dass sich für die Grundgebühr ein vsl. Gebührenaufkommen in Höhe von 792.000 EUR ergibt. Durch diese Berechnung entspricht das vsl. Gebührenaufkommen exakt den ansetzfähigen Kosten.

3.2 Gewichtsgebühr

Die ansetzfähigen Kosten für die Gewichtsgebühr wurden auf gerundet 759.000 EUR festgelegt. Bei einem angenommenen Gewichtsaufkommen in Höhe von 3.300.000 Kilogramm ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 0,23 EUR je kg und eine vsl. Gebühreneinnahme in Höhe von insgesamt 759.000 EUR.

3.3 Zusatzgebühren

Bei den Zusatzgebühren ergibt sich ein vsl. Gebührenaufkommen in Höhe von 70.000 EUR, welches ebenfalls den ansetzfähigen Kosten entspricht.

4 Gebührenveränderung

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation des Vorjahres haben sich die Gebühren wie folgt entwickelt: Bei der Grundgebühr gibt es keine Gebührenveränderung. Die Gewichtsgebühren steigen geringfügig von 0,22 EUR je kg in 2017 auf 0,23 EUR je kg in 2018 (entspricht 4,55 %).

Die Zusatzgebühren steigen wie folgt:

	Kalkulation		Erhöhung (EUR)	Erhöhung (%)
	2017	2018		
Zusatzleerung Restabfall	0,65	0,69	0,04	6,15
Zusatzleerung 1.100 l Restabfall	6,87	7,22	0,35	5,09
Wöchentl. Leerung 1.100 l Restabfall	178,62	187,72	9,1	5,09
Zusatzleerung Altpapier	72,28	75,92	3,64	5,04
Zusatzgest. Altpapier, 120 und 240 l	9,58	9,84	0,26	2,71
Zusatzgest. Altpapier 1.100 l	90,97	94,61	3,64	4,00
Behältertausch	42,22	44,43	2,21	5,23

5 Kostendeckung

In der Gebührenkalkulation ergibt sich eine vollständige Kostendeckung.

Nach durchgeführter Prüfung lässt sich festhalten, dass die Kalkulation der Abfallgebühren 2018 transparent, nachvollziehbar und vollständig erfolgte und den Grundsätzen des KAG NRW entspricht. Gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung bestehen daher aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken.



Wilkens-Mathar
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung